

Mag.^a Beate Meini-Reisinger, MES
 Bundesministerin
 Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Walter Rosenkranz
 Parlament
 1017 Wien

Wien, am 19. August 2026

GZ. BMEIA-2026-0.553.867

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Fürtbauer, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. Juni 2026 unter der Zl. 6338/J-NR/2026 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Gleichstellungsziel der UG 12“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3, 6 und 7 sowie 13:

- *Seit wann gibt es das Gleichstellungsziel in der UG 12?*
- *Wie viel Geld wurde bzw. wird in den Jahren 2025, 2026 und 2027 jeweils für die Umsetzung des Wirkungsziels 4 aufgewandt?*
- *Wie viel Prozent des verfügbaren Budgets flossen in die Umsetzung des Wirkungsziels 4?*
- *Wie viel Geld wurde im Vergleich zu den ursprünglichen Budgetansätzen tatsächlich für das Wirkungsziel 4 ausgegeben?*
- *Wie hoch war der Anteil der Verwaltungskosten im Verhältnis zu den direkt wirkungsrelevanten Ausgaben?*
- *Wie verhält sich der finanzielle Aufwand für Wirkungsziel 4 im Vergleich zu ähnlichen Maßnahmen in anderen Untergliederungen oder auf Länderebene?*

Das Gleichstellungsziel in der Untergliederung (UG) 12 wurde mit dem Bundesvoranschlag 2013 eingeführt. Es bestehen in der UG 12 keine eigenen Budgetposten zu den Gleichstellungszielen, da es sich um eine Querschnittsmaterie handelt, die in zahlreichen Arbeitsbereichen im Rahmen vorhandener Ressourcen aktiv umgesetzt wird, insbesondere im Rahmen von Wirkungsziel 3 (Förderung der politischen und wirtschaftlichen Ermächtigung

von Frauen in den Schwerpunktländern und -regionen der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit) und Wirkungsziel 4 (Prägung eines innovativ-kreativen Österreichbildes im Rahmen der Auslandskulturpolitik). Eine spezifische Zuordnung der vorhandenen Budgetmittel ist daher nicht möglich.

Zu den Fragen 4, 8, 11 und 14 bis 16:

- *Welche konkreten Maßnahmen wurden ergriffen, um das Wirkungsziel 4 umzusetzen?*
- *An welche Stellen, Organisationen oder Träger flossen die Mittel zur Umsetzung des Wirkungsziels 4 konkret?*
Wurden Förderungen oder Aufträge vergeben?
Wenn ja, an wen und in welcher Höhe?
- *Welche Maßnahmen wurden als wirksam eingestuft und welche haben das Ziel verfehlt?*
- *Wurden Alternativen zur gewählten Umsetzungsstrategie geprüft?*
Wenn ja, warum wurden diese verworfen?
- *Welche langfristigen Wirkungen werden durch die gesetzten Maßnahmen erwartet?*
- *Wie wird sichergestellt, dass erzielte Fortschritte im Sinne des Wirkungsziels 4 nach Auslaufen der Mittel nachhaltig bestehen bleiben?*

Im Rahmen von Wirkungsziel 4 werden kulturelle und wissenschaftliche Projekte mit österreichischen Künstlerinnen und Künstlern sowie österreichischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern durchgeführt und unterstützt, wobei möglichst gleich viele Frauen wie Männer unterstützt werden sollen.

Ein Leuchtturmprojekt stellt das Frauenförderungsprogramm „*Calliope. Join the Dots*“ mit weltweit 210 Veranstaltungen in allen Kunstsparten allein im Jahre 2025 dar. Im Rahmen dieses Förderprogramms laden die österreichischen Botschaften und Kulturforen herausragende Künstlerinnen und Wissenschaftlerinnen aus Österreich zu Veranstaltungen und Vorträgen ein und vernetzen sie mit Kulturschaffenden und Organisationen in den Gastländern. Damit wird der internationale Auftritt von österreichischen Künstlerinnen und Wissenschaftlerinnen gefördert und Frauen werden weltweit vernetzt. 2025 wurden für „*Calliope. Join the Dots*“ 22.965 Euro aufgewendet, für 2027, wie auch 2026, sind wieder rund 23.000 Euro im Inland vorgesehen. Im Ausland führen die österreichischen Vertretungsbehörden bzw. Kulturforen mit Mitteln des jährlich allgemein zugewiesenen Kulturbudgets u.a. Projekte im Rahmen von „*Calliope. Join the Dots*“ durch.

Durch das Programm „*Calliope. Join the dots*“ konnte eine stetig wachsende Datenbank herausragender österreichischer Leistungsträgerinnen etabliert werden, was dazu geführt hat, dass die Sichtbarkeit weiblicher Exzellenz aus Österreich weltweit zugenommen hat. Das Programm wird auch in Zukunft herausragenden Leistungen österreichischer Frauen

Sichtbarkeit geben und ist schon jetzt ein Vorzeigeprojekt auf internationaler Ebene. Die Vermittlung der „Calliopes“ über das Netzwerk der Auslandskultur schafft neue Aufträge, die in der Folge nicht mehr über das BMEIA finanziert werden müssen.

Darüber hinaus wurden mit der Lancierung der Ausstellungsserie „*Why We Should All Be Feminists*“ durch mein Ressort weitere Akzente gesetzt. Die Ausstellung wurde mittlerweile in Istanbul, Bukarest, Zagreb und Berlin gezeigt und hat über 50.000 Besucherinnen und Besucher für die Gleichstellung der Geschlechter sensibilisiert. Für die Ausstellungsserie erhielt die Kuratorin Dr. Sabine Fellner 2025 24.000 Euro und 2026 34.800 Euro.

Zu den Fragen 5, 9 und 10 sowie 12:

- *Welche wesentlichen Fortschritte konnten im Sinne des Wirkungsziels 4 erreicht werden?*
- *Welche messbaren Kennzahlen wurden zur Bewertung der Zielerreichung herangezogen?*
- *In welchem Ausmaß wurde das Wirkungsziel 4 tatsächlich erreicht?*
- *Gibt es externe Evaluierungen oder Berichte, die die Zielerreichung von Wirkungsziel 4 unabhängig bestätigen?*

Herangezogen werden folgende Kennzahlen:

- Kennzahl 12.4.1: Anzahl der Veranstaltungen der österreichischen Auslandskulturinstitutionen (Kulturpolitische Sektion des BMEIA, Kulturforen, Botschaften, Konsulate, Österreich-Bibliotheken, Österreich-Institute), die unterstützt oder organisiert werden;
- Kennzahl 12.4.2: Anzahl der Künstlerinnen und Künstler sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die im Ausland präsentiert werden;
- Kennzahl 12.4.3: Anzahl der Kooperationspartner für kulturelle und wissenschaftliche Projekte im Ausland.

Die Zielwerte wurden überplanmäßig erreicht. Der Frauenanteil der im Ausland präsentierten österreichischen Kunschtchaffenden konnte seit dem Jahr 2019 von 44,2 % auf 49,15 % im Jahr 2025 kontinuierlich erhöht werden.

Die Wirkangaben des Ressorts werden im Rahmen der wirkungsorientierten Haushaltsführung jährlich evaluiert. Die Ergebnisse dieser Evaluierung werden an die Wirkungscontrollingstelle des Bundes im Bundeskanzleramt (BKA) übermittelt, im ressortübergreifenden Bericht zur Wirkungsorientierung zusammengefasst und im Herbst 2026 veröffentlicht.

Mag.^a Beate Meini-Reisinger, MES

